



Verband landwirtschaftlicher Fachbildung Ingolstadt - Eichstätt

- Die Organisation für berufliche Bildung im Agrarbereich -

Geschäftsstelle: Auf der Schanz 43 a, 85049 Ingolstadt

☎: 0841 3109-512 • Fax: 0841 3109-444

E-Mail: poststelle@aelf-in.bayern.de • internet: www.aelf-in.bayern.de



Mitteilungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt

März 2011

*Allen Mitgliedern und Ihren Familien
wünschen wir ein frohes Osterfest*

Ihre Vlf-Vorstandschaft



Sie finden in diesem VIF-Mitteilungsblatt:

1. Sommerprogramm
 - Besichtigung der zentralen Hackschnitzelheizanlage der Stadtwerke Eichstätt 2
 - Grüne Unkrautparty 2
 - Hausgartenseminar für Anfänger 2
 - Lehrfahrt 3
2. VLF-Informationen
 - Rückblick Jahreshauptversammlung in Gaimersheim 3 - 6
 - Rückblick Jahreshauptversammlung des AK-Meister 6 - 9
 - Rückblick auf die Veranstaltung „Ernährung“ 9
 - Rückblick auf die Veranstaltung mit der Sparkasse IN 10
3. Hinweise des AELF Ingolstadt
 - Abteilung L 1 – Förderung 10 - 12
 - Abteilung L 2 – Beratung und Bildung 13 - 17
 - Abteilung L 3 – Strukturentwicklung, Ernährung und Haushaltsleistungen 17 - 18
 - Bereich Forsten 18 - 22

Besichtigung der zentralen Hackschnitzelheizanlage der Stadtwerke Eichstätt

Termin: **Samstag, 9. April 2011, 13:30 Uhr**

Ort/Treffpunkt: Volksfestplatz Eichstätt (Anfahrt mit eigenem PKW)

Programm: Besichtigung des Biomasseheizkraftwerkes, welches die Klinik, die Universität und das Schulzentrum Schottenau versorgt. Dauer ca. 1 Stunde, anschließend Kaffee und Kuchen.

Anmeldung unter ☎ 0841 3109-512 bis 4. April 2011

„Grüne Unkrautparty“

Vortrag mit praktischer Vorführung und kleiner Brotzeit

Termin: **Freitag, 15. April 2011, 13:30 Uhr**

Ort: Landgasthaus „Zum Alten Wirt“, St. Marienstraße 4,
85137 Gungolding

Referentin: Brigitte Zinsmeister, Kräuterpädagogin

Kosten: 10,00 €/Person

Anmeldung unter ☎ 0841 3109-512 bis 8. April 2011.

Hausgartenseminar für Anfänger

Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten? – Wie geht das?

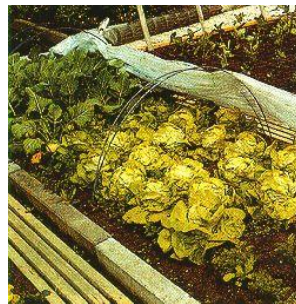
An vier Nachmittagen in der Zeit von April bis Oktober erhalten Sie Informationen zum Beispiel zu Anbauplänen, Gartengeräte, Pflanzenanzucht, Düngung, Bodenproben, Bestellung, Pflegemaßnahmen und Herbstarbeiten in Theorie und Praxis.

Das Seminar findet statt im Privatgarten der Referentin Claudia Peter in 85104 Forchheim.

Anmeldung bei Frau Peter unter ☎ 08403 1743

(abends ab ca. 19:00 Uhr erreichbar); von ihr erhalten Sie auch weitere Informationen.

Kosten: 75,00 €/Person



Lehrfahrt

Termin: **Donnerstag, 30. Juni 2011**

Programm:

Abfahrt um ca. 8:00 Uhr in Eichstätt am Volksfestplatz, weitere Zusteigeorte werden nach der Anmeldung bekannt gegeben.

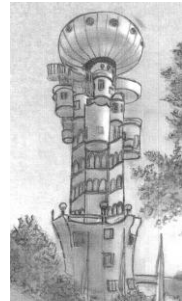
ca. 8:45 Uhr Besichtigung des Betriebes Pschorn in Wackerstein
Der Betrieb Pschorn baut biologische Kräuter an und packt diese ab.

Zusätzlich Neubau eines Legehennenstalles für
ca. 6.000 Legehennen

ca. 10:00 Uhr Besichtigung eines Stromkraftwerkes in Irsching
Dieses Kraftwerk wird durch den Konzern E.ON betrieben und erzeugt vorwiegend mit einer gasbetriebenen Turbine Strom.

ca. 12:00 Uhr Mittagessen im Hofcafe Ilmtaverne der Familie Turber in Geisenfeld-Ilmendorf

ca. 14:00 Uhr Besichtigung des Hundertwasser-Turms in Abensberg mit Führung und anschließender Bierprobe
Der Hundertwasser-Turm wurde unter der Planung von Friedensreich Hundertwasser von der Brauerei Kuchlbauer in Abensberg gebaut und im Jahre 2010 eröffnet. Seitdem hat er sich zum Publikumsmagnet schlechthin entwickelt.



ca. 17:00 Uhr Heimfahrt

Kosten je Teilnehmer: ca. 20,00 € (Bus + Eintritt)

Anmeldung bis 6. Juni 2011 unter ☎ 0841 3109-512

Landwirtschaftliche Familienberatung - wie arbeitet sie, was kann sie leisten?

Bei der am 28. Januar in Gaimersheim stattgefundenen Jahreshauptversammlung hat der VIF Ingolstadt/Eichstätt die landwirtschaftliche Familienberatung in den Mittelpunkt gestellt.

Diakon Andreas Klein aus Reichertsheim, Diözese München-Freising,

schilderte eindrucksvoll seine Erfahrungen und die Problembereiche.

Die Familienberatung arbeitet, wenn für die Problemlösung notwendig und erwünscht, mit allen landwirtschaftlichen Institutionen, einschließlich der Bank, zusammen. Die Beratungsdauer ist abhängig vom Problem und dem Willen des/der Betroffenen. In der Regel sind 3 – 10 Gespräche notwendig, bis das „Gespann“ wieder flott ist.

Das Ziel ist: „Das Leben soll wieder lebenswert sein!“

Wer kommt zur Familienberatung? Oft tun Frauen den ersten Schritt (2/3). Sie sind sensibler und erkennen Probleme früher. Männer sehen Probleme weniger und werden rastlos, so Klein.

Auslöser für den Gang zur Familienberatung sind: Seelische und finanzielle Not allgemein.

Im Einzelnen sind dies:

- familiäre Probleme,
- persönliche Probleme,
- eheliche Probleme, auch bei Älteren
- Trennung und Scheidung
- wenn Kinder weggehen – „nicht selbständig werden lassen“
- Hofübergabe, dann kommt dies oft zum Vorschein
- Sucht – Alkohol (meist nicht offen)
- Depressionen
- Gewaltanwendung

Diakon Andreas Klein schilderte sein Vorgehen anhand des Lukas Evangeliums. Im Mittelpunkt stehen: Begegnung, Heil, Heilung. Jesus fragt nicht wie geht es dir, so Klein. Jesus fragt was soll ich dir tun? Kranke Frau mit gekrümmtem Rücken. „Was liegt auf den Schultern? Was ist so schwer, dass du so gekrümmt bist?“

Wer so gekrümmt durchs Leben geht, hat auch ein eingeschränktes Blickfeld. Für uns bedeutet dies, bewusst hinzuschauen, um psychische und physische Erkrankungen zu erkennen. Die „Heilung“ nimmt längere Zeit in Anspruch, weil auch die schmerzhaften Veränderungen über einen längeren Zeitraum entstanden sind. Wesentlich für das Miteinander und die Problemlösung ist, regelmäßig mit einander zu reden und für einander Zeit zu haben; Probleme anzusprechen und Lösungen zu suchen.

Die Beratung ist heute schwieriger, weil die Leute sturer sind, so Klein. Oft fällt es schwer Fehler zuzugeben, weil die Meinung vorherrscht, dass da-

mit Ansehen verloren geht. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Werden Fehler zugegeben, wird der Mensch ein „Stück größer“, weil das Vertrauen wächst, und so wachse ich auch selbst.

Im Rahmen der Feier wurden auch die „50-jährigen“ und 60-jährigen“ – geehrt. Sie besuchten die Landwirtschaftsschule vor 50 bzw. 60 Jahren und gehören seit dieser Zeit dem VIF an.

50 Jahre dabei sind:

Bauer	Eduard	Rupertsbuch
Bauer	Stephan	Stammham
Biber	Xaver	Wielandshof
Böheim	Brunhild	Mörnsheim
Börner	Georg	Ingolstadt-Friedrichshofen
Brandl	Martin	Gaimersheim
Braun	Georg	Ingolstadt-Friedrichshofen
Delagera	Rosa	Großmehring
Donaubauer	Quirin	Ingolstadt-Etting
Forstner	Erna	Lobsing
Göbel	German	Ingolstadt-Gerolfing
Gsandner	Barbara	Adelschlag
Habazettl	Horst	Forchheim
Henle	Werner	Mörnsheim
Hirschbeck	Michael	Gaimersheim
Kaminski	Anneliese	Ingolstadt
Kerner	Josef	Dollnstein
Kerschenlohr	Ludwig	Altenberg
Lautner	Irmgard	Attenfeld
Margraf	Michael	Schernfeld
Meyerle	Helmut	Sappendorf
Obermeier	Luise	Ingolstadt-Oberhaunstadt

Ohrner	Georg	Ingolstadt
Osiander	Heinrich	Wasserzell
Ostermeier	Erna	Ingolstadt-Dünzlau
Pfaller	Ilse	Schamhaupten
Regler	Johann	Seuversholz
Reindl	Ludwig	Inching
Rottenkolber	Josef	Demling
Schlagbauer	Martin	Ingolstadt
Schmidl	Klara	Ingolstadt-Hundszell
Schmidt	Walli	Krut
Schneider	Johann	Egweil
Schneider	Michael	Wiesenhofen
Schöpfel	Gerlinde	Hofstetten
Speth	Robert	Buxheim
Stampfer	Walburga	Böhmfeld
Stark	Ludwig	Meilenhofen
Vogl	Wunibald	Wolkertshofen
Waffler	Walli	Eglofsdorf
Wendl	Rosina	Deubling
Wittmann	Stilla	Untermöckenlohe
Zech	Mathias	Ingolstadt-Gerolfing
Zech	Rosemarie	Ingolstadt-Gerolfing

60 Jahre dabei sind:

Böhm	Kasper	Großnottersdorf
Böhm	Willi	Schönfeld
Brems	Josef	Ziegelhof
Heinrich sen.	Anton	Hepberg
Hüttinger	Alfons	Gaimersheim
Knöferl	Maria	Böhmfeld
Kraus	Konrad	Pollenfeld
Maurer	August	Hitzhofen

Maurer	Rudolf	Echzell
Meyer	Franz	Eitensheim
Mogl	Xaver	Tauberfeld
Schießl	Anni	Böhmfeld
Simon	Ludwig	Wachenzell
Stark	Georg	Wolkertshofen
Steidl	Josef	Wimpasing
Treffler	Walburga	Lobsing
Wenzl	Notburga	Walting



Die Jubilare mit 60-jähriger Mitgliedschaft im VIF Ingolstadt-Eichstätt von links: Frauenvorsitzende Roswitha Hüttinger, Stellv. Vorsitzender und Kassier Josef Weidenhiller, Notburga Wenzel, Walburga Treffler, Rudolf Maurer, Anton Heinrich sen., 1. Vorsitzender Karl-Heinz Bittl, Willi Böhm, Geschäftsführer Dr. Josef Mayer

Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Meister und Meisterinnen im VIF Ingolstadt-Eichstätt

8 neue Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft bzw. Landwirtschaft und ein Brennermeister sind seit dem Prüfungsjahr 2010 im Landkreis Eichstätt und der Stadt Ingolstadt tätig.

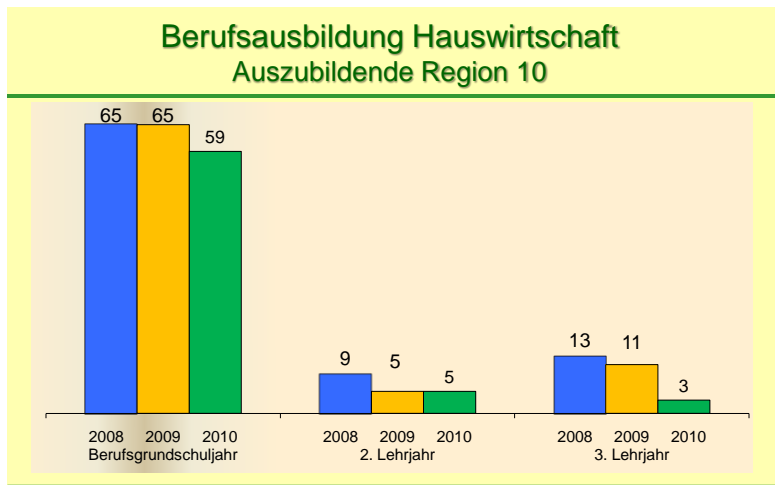
In der Hauswirtschaft sind dies **Elisabeth Griesche*** und **Christine Helfer** aus Ingolstadt, **Sonja Schowalter*** aus Dörndorf und **Sylvia Wecker** aus Eitensheim. **Ferdinand Wittmann*** aus Walting wurde Brennermeister. Landwirtschaftsmeister wurden **Gerhard Speth** aus Möckenlohe, **Philipp Kerler** aus Schönau, **Christian Kroll*** aus Seehof und **Johann Thomas Bacherl** aus Pondorf. Mit dem Meisterpreis der Staatsregierung (*)

werden die 20 % Besten eines Jahrganges ausgezeichnet.



Foto: Die neuen Meister/Meisterinnen im Kreise der AKM-Verantwortlichen. Thomas Batz und Marianne Stadler, Christine Helfer, Johann Thomas Bacherl, Sonja Schowalter, Philipp Kerler und Dr. Josef Mayer

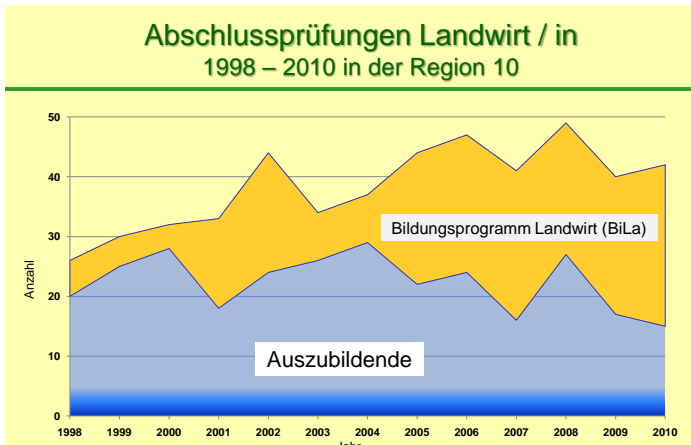
In der Ausbildung zum Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin befinden sich derzeit 59 Auszubildende im Berufsgrundschuljahr, 5 im 2. und 3 im 3. Lehrjahr, so Hedwig Weikl. Im Bereich der Hauswirtschaft findet die Ausbildung zunehmend in Berufsfachschulen statt, wie die nachfolgende Grafik zeigt.



Die Landwirtschaftsschule Ingolstadt (Abt. Hauswirtschaft in Teilzeitform) besuchen derzeit 19 Studierende. Sie schließen ihre Ausbildung im Sommer 2012 mit der Abschlussprüfung ab, so die Schulleiterin Else Greßmann.

Im Bereich der Landwirtschaft legen jährlich rund 40 Auszubildende die Abschlussprüfung ab. Knapp die Hälfte der Absolventen kommt über die

reguläre (duale Ausbildung) zur Abschlussprüfung. Gut 20 Damen und Herren kommen aus dem Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) und erlernen den Beruf Landwirt/in, nachdem sie bereits einen außerland-



wirtschaftlichen Beruf erlernt hatten (Grafik oben), so Dr. Mayer.

Im Bereich der Landwirtschaft bietet die Hochschule Weihenstephan ab dem 1. Juli 2011 erstmals ein duales Studium der Landwirtschaft mit dem Abschluss Bachelor an. In einem exakt geplanten Praxis- und Studienablauf wird in 2016 der Bachelor-Abschluss erreicht. Dabei sind in das Studium 24 Monate Praxis integriert.

Die Hauptreferate zum Thema „Landverbrauch“ wurden von den Rechtsanwälten Josef Deuringer und Frank Sommer, beide aus der Kanzlei Meidert&Kollegen, Augsburg, gehalten.

Fachanwalt Josef Deuringer informierte über die Rechte der Grundstücksbesitzer bei Inanspruchnahme für Straßen- und Wegebau sowie von Leitungstrassen. Er stellte die verschiedenen Formen der Verfahren vor, wobei die gesetzlichen Regelungen vorgegeben sind. Wichtig ist in jedem Fall die Einspruchsfristen nicht zu versäumen. Der Berufsverband kann die Landwirte hier sehr gut unterstützen. Für Landwirte ist dabei entscheidend, ob sie eine Existenzgefährdung geltend machen können. Dies sei bereits bei einem Flächenverlust von 5% der Fall. Aber auch die Päch-

ter sind nicht schutzlos ausgeliefert. Solange der Pachtvertrag laufe, werden Einkommensverluste entschädigt.

Oft ist eine einfache Flurbereinigungsmaßnahme eine gute Lösung zum Ausgleich. Diese Maßnahme nimmt mehr Zeit in Anspruch, ist aber oft vernünftiger, weil die Betroffenen Zuschnitt und Lage ihrer neuen Grundstücke wesentlich mitbestimmen können. Beim Verlegen von Leitungen werde zunehmend darüber diskutiert, ob für die Entschädigung nicht der entgangene Nutzen, sondern der wirtschaftliche Vorteil des Betreibers, die Bezugsbasis für die Entschädigung das richtige Maß darstellt.

Fachanwalt Frank Sommer behandelte in seinem Referat die Bereiche der Baulandausweisung in den Gemeinden. Zum einen erläuterte er die Formen der Baulandbeschaffung, zeigte aber auch die Abwehr von neuen Wohngebieten in unmittelbarer Nähe von Bauernhöfen auf. Dies ist notwendig, um die Entwicklung des Betriebes nicht einzuschränken. Bedeutend ist dies vor allem bei intensiver Tierhaltung und möglicher Beeinträchtigungen durch Gerüche. Eine Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) findet, obwohl noch nicht rechtsverbindlich, zunehmend Eingang in der Rechtsprechung und wird beim Bau von Stallanlagen zumindest als Leitlinie herangezogen.

Der AKM hatte im abgelaufenen Jahr die Kraft-Wärme-Kopplung im Binderwerk Kösching sowie die Grüngutsammelstelle der Fam. Hackner in Mailing besichtigt.

Veranstaltung „Ernährung“ am 15. Februar 2011 beim Hauswirtschaftlichen Fachservice Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg-Marienheim



An dem vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Arbeitskreis Meister und Meisterinnen im VIF gemeinsam veranstalteten Nachmittag stand die „Verpflegung von Kindern“ im Mittelpunkt – verschiedene Praxisbeispiele und das bayernweite Projekt „Junge Familie“ wurden vorgestellt.

Die **internationalen Rohstoffmärkte** waren das Schwerpunktthema bei der vom AKM gemeinsam mit der Sparkasse Ingolstadt organisierten **Veranstaltung am 14. März 2011**.



*Von links:
Dr. Mayer, Manuel Schermer
(BayernLB), Jürgen Wittmann
(Vorstandsmitglied Sparkasse
IN), Dr. Jürgen Pfister (Chef-
volkswirt BayernLB), Thomas
Batz, AKM*

Hinweise aus der Abteilung Förderung

Mehrfachantrag 2011

Wichtige Hinweise, wesentliche Neuerungen und ausführliche Informationen finden Sie in den zugestellten Merkblättern wie z. B. „Merkblatt zum Mehrfachantrag“ (gelb), „Anleitung zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN) 2011“ (blau) und andere. Weitere Merkblätter/Formulare erhalten Sie am Amt bzw. über unsere Homepage www.aelf-in.bayern.de.

Bitte füllen Sie den **Antrag zu Hause vollständig** aus (Unklarheiten können bei der Abgabe korrigiert werden) und sortieren Sie die Unterlagen zusammen, die Sie am Amt abgeben müssen; achten Sie auch darauf, dass das **Betriebsdatenblatt** mit der Aufschrift „Bitte am AELF abgeben“ **ausgefüllt** Ihrem Antrag beiliegt. Durch ein ordentlich ausgefülltes Betriebsdatenblatt können eventuelle Unstimmigkeiten bei der Eingabe des MFA aufgedeckt werden.

Halten Sie Ihren **Abgabetermin** ein. Falls Ihnen vom Amt ein neuer Flächennutzungsnachweis auf farbigem Papier zugeschickt wurde, verwenden Sie bitte diesen für die MFA-Antragstellung!

Neue Luftbilder

aus dem Jahr 2010 wurden Ihnen zugestellt. Bitte überprüfen Sie in diesem Zusammenhang, ob diese mit der tatsächlichen Bewirtschaftung übereinstimmen. Notwendige Korrekturen sollten bei der Antragstellung vorgenommen werden!

Betriebsprämie

gibt es auch heuer erst ab einer Mindestbetriebsgröße von 1 ha! Flächen (Schläge) mit weniger als 0,10 ha sind nicht mehr beihilfefähig und sind mit „N“ zu beantragen.

Zahlungsansprüche (ZA)

werden gelöscht (eingezogen), wenn 2 aufeinanderfolgende Jahre keine Nutzung erfolgt. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn mehr ZA als beihilfefähige Fläche vorhanden sind (bitte zugesandte „Übersicht Zahlungsansprüche“ kontrollieren).

Kulap/VNP

Auflagen u. Verpflichtungen für die beantragte(n) Maßnahme(n) sind im Merkblatt nachzulesen. Bitte beachten Sie stets die entsprechenden Vorgaben (z. B. förderfähige Nutzungscodes, Viehbesatzaufgaben, Schnitzeitpunkte, Fruchtfolgebegrenzungen, Meldetermine u.s.w)!

Beispiele zu förderfähigen Nutzcodes:

Agrarökologische Ackernutzung/Blühflächen – A 36 -- sind nur mit dem Nutzcode 560 förderfähig! Agrarökologische Grünlandnutzungen – A 29 -- sind nur mit dem Nutzcode 567 förderfähig!

Die Eintragungen in den AUM-Spalten 20 – 23 sollten Sie genau überprüfen und gegebenenfalls ergänzen/korrigieren.

So ist z. B. für die Mulchsaat (A 33) die Fläche und das Jahr der Reihenkultur anzugeben. Bei der Winterbegrünung (M 32/A 32) ist die Fläche und das Jahr der Aussaat einzutragen (diese Angabe kann auch erst nach der Aussaat, jedoch spätestens bis 15.12.2011 nachgeholt werden).

Vermeiden

Sie Betriebsübergaben bis zum 16. Mai. Diese können zu Kürzungen bzw.

Ablehnung der Prämie führen. Wenn es doch sein soll, bitte unbedingt vorher mit dem Amt Kontakt aufnehmen!

Der Mehrfachantrag Online

ist in aller Munde. Zugang mit sämtlichen Informationen und Merkblättern erhalten Sie unter - www.agrarfoerderung.bayern.de -

Nach dem Absenden des Antrags erhalten Sie einen „Bestätigungsvermerk“ an Ihrem Computer, mit welchem bescheinigt wird, dass Sie den Mehrfachantrag ordnungsgemäß beim Amt eingereicht haben. Die Einreichung eines unterschriebenen Ausdrucks am Amt ist nicht mehr notwendig!

Selbstverständlich können Sie für sich jederzeit den abgegebenen MFA und auch den Bestätigungsvermerk ausdrucken. Gerne können Sie nach dem Absenden an Ihrem Termin ans Amt kommen und mit dem Sachbearbeiter über Ihren MFA sprechen. Eventuelle nachträgliche Änderungen sind dem Amt schriftlich mitzuteilen und werden dann vorgenommen.

An 9 Pilotämtern ist heuer die Online-Antragstellung der Normalfall. Dies wird künftig für alle gelten. Nutzen Sie den MFA-Online!

Bei Unklarheiten oder Problemen sowie Verbesserungsvorschlägen im Zusammenhang mit dem MFA-Online können Sie sich gerne ans Amt wenden.

Die Cross Compliance

Broschüre 2011 wird Ihnen bei der Antragsabgabe ausgehändigt bzw. liegt zur Mitnahme aus. Sie beinhaltet die gültigen Vorgaben, die im Jahr 2011 zu beachten sind.

Neuerungen und Klarstellungen im Vergleich zum Vorjahr (DG-Schutz in Überschwemmungsgebiet, Erosionsflächen beachten etc.) finden Sie auf Seite 5 der Broschüre.

Informationen aus der Abteilung Beratung und Bildung

Heimische Eiweißfuttermittel - Können wir auf Importsoja verzichten?

Wie können heimische Sojabohnen bei der Milchkuh eingesetzt werden?

Hintergrund für diese Diskussion ist, dass im amerikanischen Raum zunehmend GVO-Soja erzeugt wird. Vor diesem Hintergrund wird eine eigene „Eiweißstrategie“ diskutiert.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Können heimische Sojabohnen (nicht getoastet) eingesetzt werden?
2. Wenn ja, in welchen Mengen?
3. Kann der Eiweißbedarf ausschließlich aus heimischen Produkten gedeckt werden?
4. Wie verändern sich die Kosten der Futterration?

Während Sojaextraktionsschrot aufgrund seiner guten Schmackhaftigkeit und hohen Proteinqualität bei Rind und Schwein gleichermaßen gerne in Rationen verwendet wird, gibt es beim Einsatz von Vollfettsojabohnen und Sojakuchen klare Begrenzungen.

Da der Wiederkäuer aufgenommenes Eiweiß weitgehend im Pansen zu Ammoniak abbaut, ist der Einsatz nicht getoasteter (mit wärmebehandelter) Sojabohnen grundsätzlich möglich. Begrenzend wirkt der Fettgehalt dieses Futtermittels. Über 800 g Fett in der Ration bzw. über 4 % Gesamtfett sind für den Wiederkäuer problematisch, weil hohe Mengen von Futterfetten mit mehrfach ungesättigten Fettsäuren meist zu einer Senkung des Milchfettgehaltes führen.

Um offene Fragen beim Einsatz von Vollfettbohnen und Sojakuchen fachlich richtig beantworten zu können, wurde an der Versuchsstation in Grub ein Fütterungsversuch mit Fleckviehkühen über eine Versuchsdauer von 10 Wochen hinweg durchgeführt.

Aus den Versuchsergebnissen kann gefolgert werden, dass täglich bis zu 1,5 kg Vollfettbohnen oder bis zu 3,0 kg Sojakuchen pro Kuh eingesetzt werden kann und im Vergleich zu einer Ration mit Sojaextraktionsschrot und Rapskuchen keine Veränderung der Futteraufnahme und Leistung beobachtet wurden.

Unter den hiesigen Fütterungsbedingungen hat es sich bewährt, die

unbehandelten trockenen Sojabohnen zu schroten und zusammen mit Grundfutter gemischt vorzulegen. Es ist in der Wiederkäuerfütterung nicht notwendig, die Sojabohnen zu schälen oder zu toasten.

Futterkosten beim Einsatz verschiedener Eiweißfuttermittel

Mischung		Soja USA	heim. Soja	Soja-kuchen	Bier-treber	Harn-stoff	AB/ Erbsen
Futtermittel	€/dt	kg/Kuh/Tag					
Sojaextraktionsschrot 44 RP	40	1,5					
Rapsextraktionsschrot	32	1,5	1,8	1,8	1,6		
Soja-Vollbohnen	45		1,0		0,4	1,2	0,8
Sojakuchen 8% Fett	60			1,2			
Biertreber	4,5				8,0		
Ackerbohnen	25						1,8
Erbsen	23						1,8
Harnstoff	80					0,09	
Grassilage 1.Schn. Risp.spreizen	4,55	12	12	12	12	12	12
Maissilage, wachsreif, mittl.Kö.	4,55	20	20	20	20	20	20
Heu Wiese 1.Schn.Risp.spreizen	12,04	1	1	1	1	1	1
Gerstenstroh	10,32	0,5	0,5	0,5	0,5	0,7	0,5
Gerste (2-zeilig)	14	1,8	1,8	1,8	1,5	2,1	1,1
Weizen	18	1,8	1,8	1,8	1,5	2,1	1,1
Körnermais	20	1	1	1	0,8	1,2	0,4
Kohlensaurer Kalk	3	0,07	0,08	0,07	0,08	0,09	0,1
Vihsalz	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	8,0
Melasseschnitzel (18% Zucker)	14	0,5	0,5	0,5	0,5	0,8	0,5
Mineralfutter Rind 12 Ca, 8 P	60	0,12	0,12	0,12	0,12	0,15	0,14
Futterkosten/Tag		3,63	3,57	3,84	3,46	3,38	3,44
Differenz in €/Tag		0	-0,05	0,22	-0,16	-0,20	-0,19
x 305 Futtertage = Diff. €/Kuh/Jahr		0	-16	66	-50	-60	-57
Inhaltsstoffe	Ziel						
Trockenmasse kg		19,9	19,8	19,9	20,3	19,6	19,4
NEL (MJ)		135,8	135,8	135,9	136,3	135,0	134,8
NEL (MJ) pro kg TM		6,8	6,9	6,8	6,7	6,9	7,0
Milcherzeugungswert MJ NEL kg		29,4	29,4	29,4	29,5	29,1	29,1
Rohfett %		3,1	4,0	3,5	4,0	4,0	3,5
Grundfutter-TM kg		12,5	12,5	12,5	14,5	12,7	12,5
Krafftutter-TM kg		7,4	7,3	7,4	5,8	6,9	6,9

Um die Kosten von Milchviehrationen mit heimischen und Importfuttermitteln untereinander vergleichen zu können, wurden in nebenstehender Tabelle verschiedene Tagesfuttermischungen, die sowohl im Milcherzeugungswert (29 kg nach NEL) nach Energie und Eiweiß ausgeglichen sind, als auch im Rohfett die geforderten 4 % nicht überschreiten. Alle Rationen weisen eine positive ruminale Stickstoffbilanz auf.

Bei einem Sojakuchenpreis von derzeit ca. 60 € je dt und einem täglichen Einsatz von ca. 1,2 kg je Kuh und Tag bei 305 Laktationstagen würden sich die Jahresfutterkosten um ca. 66 Euro pro Milchkuh im Vergleich zur Standardration Soja-/Rapsextraktionsschrot erhöhen.

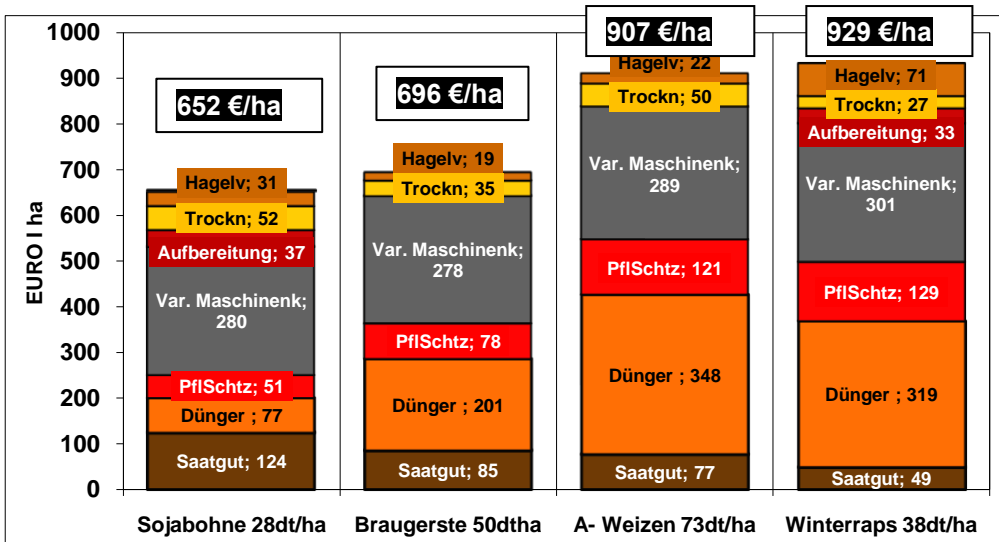
Werden dagegen heimische Voll-Sojabohnen eingesetzt (unterstellter Preis 45 €/dt) reduzieren sich die Futterkosten geringfügig (-16 €) gegenüber der Standardration.

Noch preiswerter sind Rationen mit Birtreber, Ackerbohnen/Erbsen oder Futterharnstoff. Bei letzterem sind aber weitere Fütterungshinweise zu beachten

Produktionskosten ausgewählter Früchte

Wer seine Produktionskosten kennt, trifft Entscheidungen nicht nach dem Bauchgefühl. Betriebsleiter wählen Produktionsverfahren i.d.R. anhand von Zahlen (z.B. Deckungsbeitrag) aus. Nun verfügt aber nicht jeder Landwirt über ausreichende Datengrundlagen, um die relative Vorzüglichkeit eines Produktionsverfahrens zu ermitteln. Für diesen aber auch alle anderen Betriebsleiter stellt die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) - Institut für Agrarökonomie - in München im Internet eine Fülle an Informationen zur Verfügung. (Adresse: <https://www.stmelf.bayern.de/idb/>)

Nachstehend werden beispielhaft vier Früchte anhand der Produktionskosten je ha dargestellt. Die Kalkulationsdaten (Mittel aus den Jahren 2007 – 2009) dieser ausgewählten landwirtschaftlichen Produktionsverfahren können jederzeit nachkontrolliert aber auch mit eigenen Zahlen bestückt werden.



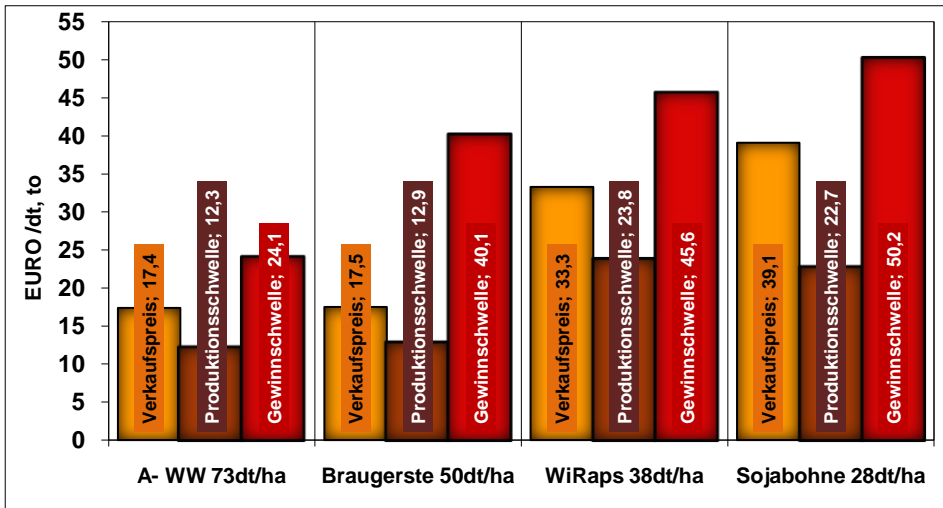
Darstellung 1: Produktionsverfahren Marktfruchtbau

Die Produktionskosten (Daten LfL, 2007 – 2009) liegen je nach Fruchtart zwischen 652 €/ha bei Sojabohnen und 929 €/ha bei Winterraps. Die Rapsproduktion (€/ha) war vergleichsweise 42 % teurer als der Sojabohnenanbau. Zukünftig dürften die Kosten aufgrund steigender Preise bei Pflanzenschutz- und Düngemitteln wieder zunehmen. Viehhaltende Betriebe mit Körnerrapsanbau mögen dies zur Kenntnis nehmen und eigene Schlüsse daraus ziehen.

(Einige Schlagworte/Gedanken hierzu: Arbeitsintensität-/ Spitzen brechen, Insektizideinsatz, Fruchtfolgeauflockerung, gentechnikfreie eigene Eiweißproduktion, Kulap- mehrgliedrige Fruchtfolge, „Gülleverkauf“, Stickstoffsammler, usw.)

In der zweiten Darstellung sind der Verkaufspreis, die Produktionsschwelle und die Gewinnschwelle aufgetragen. Teilt man die Produktionskosten durch den Ertrag, bekommt man die **Produktionsschwelle**. Sinkt der Marktpreis für die Erzeugniseinheit (z.B. dt) unter das Betriebsminimum, sollte die Produktion eingestellt werden, da nicht einmal die variablen Kosten vom Erlös gedeckt werden. Die **Gewinnschwelle** errechnet sich aus den Vollkosten dividiert durch den Ertrag. Wird die Gewinnschwelle überschritten, wird ein über die Vollkosten (variable Kosten + Festkosten) hinaus gehender Zusatzgewinn erzielt. Wird die Gewinnschwelle dagegen

nicht erreicht, können die eingesetzte Arbeit bzw. das eingesetzte Kapital nicht voll entlohnt werden.



Darstellung 2: Rentabilitätsschwellen Marktfruchtbau (LfL, Zahlenmaterial 2007 – 2009)

Während die Produktionsschwelle (variable Kosten gedeckt) meist leicht erreicht wurde, war dies bei der Gewinnschwelle nicht möglich. Dies bedeutet, dass die angestrebte Entlohnung der eingesetzten Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital im Betrachtungszeitraum nicht erreicht wurde.

Informationen aus der Abteilung Strukturentwicklung, Ernährung und Haushaltsleistungen

Qualifizierung Gartenbäuerin

Das 15-tägige Seminar hat am 22. Februar mit 20 Bäuerinnen und Frauen aus dem ländlichen Raum begonnen. Ziel ist es, mit verschiedenen Dienstleistungen rund um den Garten, ein Einkommen zu erzielen. Das Seminar endet im April 2012.

Informationsveranstaltung zur Meistervorbereitung in der Hauswirtschaft

Am 17.03.2011 fand unter Leitung des Fortbildungszentrums für Landwirtschaft und Hauswirtschaft Landsberg/Lech am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt eine Informationsveranstaltung zur Meisterfortbildung in der Hauswirtschaft statt.

Interessenten erhielten Auskünfte zu Organisation und Inhalten der Meistervorbereitung bzw. der Meisterprüfung. Voraussichtlich wird ein Vorbereitungslehrgang in unserer Region ab Herbst 2011 beginnen. Die Dauer der Fortbildung beträgt ca. 80 Tage, verteilt über 2 Jahre (d. h. pro Woche ein Schultag, die Ferienzeiten bleiben frei).

Voraussetzung für die Teilnahme an der Meisterprüfung ist der Berufsabschluss in der Hauswirtschaft und entsprechende Berufspraxis.

Interessenten an der Meistervorbereitung melden sich bitte bei Else Greßmann am AELF Ingolstadt (0841 3109-300 oder else-gressmann@aelf-in.bayern.de) oder direkt am Fortbildungszentrum Landsberg/Lech bei Eva Maslanka (08191 3358-418 oder eva.maslanka@fbz-LL.bayern.de).

Informationen aus dem Bereich Forst

Schulung in Jugendpflege und Jungdurchforstung im Forstrevier Adelschlag

Ein Fitnessprogramm für junge Wälder ist ja schon gut und wichtig, aber wie setzt man es in die Praxis um und v.a. wer führt fachgerecht die Pflegearbeiten aus?

Mit genau dieser Frage beschäftigte sich ein forstlicher Lehrgang in den Wäldern des Forstrevieres Adelschlag im Bereich der Ortschaft Pietenfeld. Auf Initiative von Revierleiter Dieter Pasziel und in Zusammenarbeit mit den Revierleitern Roland Grimm sowie Peter Wohlfahrt wurden am 26.02.2011 15 Teilnehmer im Wald – Pflegearbeiten Jugendpflege (JP) und Jungdurchforstung (JD) geschult.

Die Teilnehmer waren gezielt eingeladen worden: Freiberufliche Forst-Sachverständige, Betreuer von Waldpflegeverträgen der Forstbetriebsge-

meinschaft Eichstätt (FBG), die Mitglieder der FBG-Holzeinschlagstruppe, Angestellte von Forstunternehmen sowie nebenberuflich im Körperschaftswald tätige Forstarbeiter und ein Rechtlervorstand. Es handelte sich also um bereits fachkundige Personen, die auch als Multiplikatoren dieser zweifellos anspruchsvollen Pflegearbeiten geeignet sind.

Hintergrund für die Schulung ist ein erhöhter Bedarf im Bereich der JP/JD, einerseits aufgrund der großflächigen Wiederaufforstungen nach dem Sturm Wiebke, die zur Durchforstung anstehen, andererseits aufgrund einer Änderung der waldbaulichen Förderrichtlinien. Jetzt sind auch die JP und JD in Nadelholzbeständen förderfähig und es wird aus dem Privatwald eine erhöhte Nachfrage erwartet. Gleichzeitig ist klar, dass das Auszeichnen dieser Pflegebestände weder zeitlich noch personell durch die Revierleiter zu leisten ist. Es ist daher zwingend, im Amtsbereich vorhandene Fachleute in die Lage zu versetzen, eine JP/JD eigenständig, fachgerecht und förderkonform durchzuführen.

Zu diesem Zwecke wurden in intensiver Gruppenarbeit jeweils mehrere typische Pflege- und Durchforstungssituationen verschiedener Altersstadien besprochen. Anschließend setzten die Teilnehmer die besprochenen Maßnahmen auf Teilflächen gleich praktisch um, so dass das Waldbild vor und nach dem Eingriff verdeutlicht wurde.

Allen Teilnehmern sollte klar werden, dass nur ausgehend von einer Analyse des Standortes und des tatsächlich aufstockenden Bestandes eine sinnvolle Pflege möglich ist. Denn es ist unumgänglich, vor dem Schneiden mit der Motorsäge zu wissen, welche Baumart aufgrund deren Standortseignung zu bevorzugen bzw. eher zu entnehmen ist. Ein angemessener Anteil an Weichlaubholz wie Birke, Weide, Aspe ist zu belassen, der Unter- und Zwischenstand ist ebenfalls zu erhalten, besonderes Augenmerk liegt auf seltenen Baumarten.

Grundsätzlich gilt : bei Nadelholz – dominierten Beständen steht die Erhöhung der Stabilität sowie die Erhaltung der Mischbaumarten im Vordergrund, d.h. kräftige Eingriffe von frühester Jugend an zur Erziehung kräftiger Einzelbäume; bei Laubholz – dominierten Beständen steht die Erhöhung bzw. Erhaltung der Qualität im Vordergrund, d.h. in früher Jugend allenfalls zurückhaltend Grobformen entnehmen und konkurrenzschwächere Mischbaumarten erhalten, ansonsten Dichtschluss belassen zur Erzielung astfreier Schaftlängen.

Die Teilnehmer waren äußerst interessiert und engagiert, die vorgestellten Pflegekonzepte wurden sachgerecht umgesetzt. Es soll sich jedoch im Sommer nochmals eine weitergehende Schulung anschließen, in der auf größerer Fläche die praktische Umsetzung der JP/JD vertieft werden soll.

Gericht stärkt Entschädigungsrecht für Waldbesitzer

Das Amtsgericht Kelheim hat in einem jüngst veröffentlichten Urteil festgestellt, dass die Gutachterkosten im Rahmen eines Wildschadensverfahrens nach dem Verursacherprinzip und nicht nach billigem Ermessen auf die Beteiligten zu verteilen sind. Das heißt: Wenn es nach der fristgerechten Anmeldung eines Wildschadens bei der Gemeinde zu keiner gütlichen Einigung kommt und der Schaden zwingend durch einen Schätzer festgestellt werden muss, kann die Gemeinde die Gutachterkosten nicht einfach hälftig auf den geschädigten Waldbesitzer und den Ersatzpflichtigen aufteilen. Ein solches Vorgehen hatte in der Vergangenheit oft zur Folge, dass der Wildschaden z.B. 50,-- € ausmachte und sich die anteiligen Gutachterkosten auf ein Vielfaches dessen beliefen. Der Waldbesitzer hatte neben dem Verbissschaden auch noch einen Gutachterschaden und verzichtete künftig auf die Geltendmachung weiterer Wildschäden.

Berechtigte Wildschadenersatzforderungen sind jedoch immer ein Hinweis für ein zumindest örtlich nicht ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis.

Auch wenn das Vorverfahren zum Wildschadenersatz im öffentlichen Recht behandelt wird, ist die Zuordnung der Materie zum Privatrecht nicht in Frage gestellt. Grundgedanke unseres privaten Schadenersatzrechtes ist es, den Geschädigten so zu stellen, wie er stünde, wenn das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre (Naturalrestitution). Wenn die Gutachterkosten auch nur teilweise dem nachweislich Geschädigten auferlegt werden, pervertiert so eine Kostenentscheidung nach Ansicht des Amtsgerichts Kelheim diesen Gedanken geradezu, indem es seinen Schaden noch verschlimmert.

Das Gericht kommt zu dem Ergebnis (Aktenzeichen 1C494/10), dass der Ersatzpflichtige (Jagdgenossenschaft bzw. Jagdpächter) die gesamten Kosten des Rechtsstreits zu tragen hat, auch wenn diese den materiellen Entschädigungsanspruch weit übersteigen.